BWL; 03.11.2022

* Rechtsform = ausgestaltung der Rechtsbeziehungen zwischen Gesellschaftern, Stakeholdern, etc.
* Gewerbe = jede erlaubte, selbstständige, nach außen erkennbare, planmäßige, nachhaltige (auf längere Zeit), gewinnorientierte Tätigkeit; kein freier Beruf
* Muss dann Gewerbe anmelden (Gewerbesteuer bezahlen, Mehrwertsteuer abführen)
  + Ausnahmen :
    - freier Beruf (selbstständige Tätigkeit die höhere Bildung oder schaffende Fähigkeiten zur Erbringung höherer Dienstleistungen einsetzt (e.g. Anwälte, Skultpurhauer, Maler, Ärzte, beratende Volks-/Betriebswirte)
    - Urproduzenten (Land-/Forstwirtschaft)
    - Verwaltung des eigenen Vermögens (e.g. Vermietung von Wohnungen)
* Wettbewerbsklausel : wenn Geschäftsführer bei mehreren Unternehmen geschäftsführer ist, dann dürfen nicht Konkurrenten sein

Rechtsformen:

Personengesellschaften:

* Mindestens 2 Personen
* Gesellschafter haften unbeschränkt (d.h. auch mit Privatvermögen)
* Partnergesellschaft : Zusammenschluss, aber komplett getrennte Einkommens-/Aufgabenbereiche; getrennte Einnahmen (Zusammenschluss von Zahnarzt & Urologe)
* Offene Handelsgesellschaft :
  + Muss ins Handelsregister eingetragen werden
  + Name der Gesellschafter muss nicht in Firmennamen
  + Umsatz >500 T Euro
* Kommanditgesellschaft (KG)
  + Rechtsgrundlage (61 ff)
  + mindestens 2 personen
    - 1x Kommanditist 🡪 haftet nur beschränkt; oft „Geldgeber“
      * Nicht gleichberechtigter Geschäftsführer (nur bei weitreichenden Entscheidungen)
      * Kontrollrecht (darf Unterlagen einsehen)
      * Bekommt Zinsen für seine Einlagen
    - 1x Komplementär
      * Haftet unbeschränkt
      * Alleinige Geschäftsführung
      * Kann nicht ausgetauscht werden, weil dann ja keiner mehr haftet
* GmbH & Co.KG
  + Man gründet 2 Gesellschaften (zuerst GmbH und dann KG)
    - Doppelter Aufwand (Buchführung, Jahresabschluss, Gründungsaufwand)
  + Haftung nur durch die GmbH 🡪 kann Komplementär „umgehen“/hebelt Privathaftung der KG aus
  + Wird gegründet aus Kapitalbeteiligungen zu erreichen (von außerhalb)
  + Nimmt Vorteile von Personengesellschaft in „Kapitalgesellschaft“ mit (man muss nicht alle Gesellschafter um große Entscheidungen zu treffen)
  + Je höher das Gesellschaftskapital desto besser für Partner 🡪 sicherer
  + z.B.: Bäckerei, bei der sich der Vater zurückgezogen hat um an den Sohn weiterzugeben 🡪 aber trotzdem Geld in Firma lassen möchte
* „Stille Gesellschaft“
  + Nach 230ff HGB
  + Stiller Gesellschafter
    - Lässt Unternehmen ohne äußere Erkenntnis Kapital zukommen
    - Bekommen (normalerweise) Beteiligung am Gewinn
    - Von Geschäftsführung ausgeschlossen
    - Haftet nur beschränkt
  + nur in Innenverhältnis
    - jemand gibt Geld, will aber nicht in Erscheinung treten
    - „niemand soll es wissen“

Kapitalgesellschaft:

* Eigene juristische Rechtspesönlichkeit wird gegründet 🡪 juristische Person
  + Juristische Person haftet unbeschränkt
* Organe handeln für die Gesellschaft 🡪 oft eingestellter Gesellschafter (anders als bei Familienunternehmen)
  + Jemand anders handelt für die Gesellschaft; nicht die Gesellschafter
* Gesellschafter haften nur beschränkt
  + Bis zur Höhe der Einlage
  + (wenn noch nicht erreicht) bis zur Höhe der im Vertrag festgeschriebenen Einlage
* UG:
  + „mini-Gmbh“; 1€ Startkapital
  + Nicht so hoch angesehen wie GmbH 🡪 liegt an niedrigeren Einstiegsvermögen 🡪 nicht so sicher
  + Als Pendant zur englischen Ltd gegründet
  + Erschwerte Fremdfinanzierung
  + Muss Rücklagen bilden (mind.25% des Gewinns)[gesetzlich vorgeschrieben]
  + Kann später in GmbH umgewandelt werden (passiert nicht automatisch)
* Gesellschaft mit beschränkter Haftung
  + GmbH
  + Kleinere und mittlere Betriebe
  + Startkapital von 25.000 (muss nur 12,5TEUR auf Konto haben; andere 12,5TEUR können im Laufe der Zeit gegeben werden; oder in Sachanlagen)
  + „Gremien“:
    - Geschäftsführung (Leitung)
    - Gesellschafterversammlung (Kontrolle)
    - Betriebsrat (Mitsprache der Arbeitnehmer)[ab bestimmter Größe]
  + Gläubigerschutz: Mindestkapital + Ausschüttungssperre (keine Gewinne/keine weiteren Verträge wenn Überschuldung droht)
  + Buchführungs-/Mitbestimmungsrechte (auch bei Geschäftsführung)
  + Veröffentlichungspflichten (Jahresabschluss in Bundesanzeiger)
* Aktiengesellschaft (KG)
  + Besonders große Unternehmen
  + Mindestens 50 000 Euro Startkapital
  + Kapital in Aktien „zerlegt“
    - Aktionäre alle die Aktien besitzen
  + Wie vergrößert sich das das Kapital:
    - Verkauf von Aktien 🡪 je mehr Aktien desto größer der Gewinn
  + „Gremien“
    - Vollversammlung (alle Aktionäre)
    - Aufsichtsrat (der größere Rat einer AG)
    - Vorstand (regelt das Tagesgeschäft)[meist nur wenige Jahre im Amt]
  + Fordert schnelle Erfolge 🡪 daher nicht so „weitblickend“
  + Z.B. Adidas
* Societas Europea (SE)
  + Mindestens 120 000 € Startkapital
  + Sitz muss in EU-Staat sein
  + Kein Aufsichtsrat nötig 🡪 jede SE ist eine AG, aber nicht jede AG ist eine SE
  + Kein einheitliches Regelwerk
  + Soll Verwaltungshemmnisse abbauen (unterschiedliche Rechtsrahmen) abbauen
    - Mitbestimmungsrechte wie Hauptsitz-Land
    - Man braucht nicht Tochtergesellschaft in jedem Expansionsland gründen
  + Z.B. Porsche, Allianz
* Genossenschaft
  + Mindestens 7 Mitglieder 🡪 Mitglieder sind selbstständige Kaufleute (e.K.)
  + Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Belange durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb fordern 🡪 Gemeinnützigkeit
  + Juristische Rechtsperson 🡪 Haftung nur mit Gesellschaftsvermögen
  + z.B.: Edeka; Rewe (gegründet als Einkaufsgenossenschaft eingetragener Kaufleute

Innenverhältnis : Zwischen den Gesellschaftern; von Vertrag geregelt

Außenverhältnis: von Gesetz/Richtlinien mehr oder weniger vorgeschrieben

* Stiftung: wird gegründet um Erbschaftsteuer zu umgehen 🡪 somit Fortbestand sichern (25% Erbsschaftsteuer für viele (Klein-)Betriebe existenzbedrohend)
  + Teil des Gewinnes wird gemeinnützig ausgegeben
* AG : viel schneller (Neuerungen, etc)

Familienunternehmen/Genossenschaft (langsamer, aber dafür weitsichtiger)

* Insolvenz: teurer und langwieriger Prozess (wegen Anwalt, Verwalter, etc)

1. Zahlungsunfähigkeit
   * Kann Rechnungen nicht mehr bezahlen, aber Vermögenswerte (z.B. Maschinen sind noch da)
   * Insolvenzverfahren (entweder in Eigenregie oder mit Insolvenzverwalter)
     + Eigenregie: Unternehmen probiert selber „wieder auf die Beine zu kommen“
     + Insolvenzverwalter: externe Person hilft dabei
   * Verpflichtungen > liquide Mittel
2. Überschuldung
   * Kann Rechnungen nicht mehr bezahlen und an Vermögenswerten ist auch nicht mehr genug vorhanden um die Schulden zu bezahlen
   * Schulden > alle Vermögenswerte
   * Wenn nicht Rettung möglich 🡪 Ende des Unternehmens
     + Gläubiger kriegen geschuldetes als Quote ausgezahlt
     + Alle Schulden der Firma: Insolvenzmasse
   * Firma wird nur Ware gegen Bar verkauft 🡪 für Handelspartner sonst zu unsicher
   * Mitarbeiter bekommen 3 Monate Insolvenzgeld vom Arbeitsamt 🡪 hilft der Firma die Kosten zu drücken

* Gläubiger: Person (egal ob „wirklich“ oder juristisch) bei der die andere Person Schulden hat

Unternehmensverbindungen:

* Zusammenarbeit von Unternehmen mit anderen Unternehmen (Kooperation & Konzentration)
* 2. Konsekutive Entscheidung

Verschmelzung:

* Ein Unternehmen geht in ein anderes Unternehmen auf

Unternehmenszusammenschlüsse:

* Verbindung von bisher rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Unternehmen zu größeren Wirtschaftseinheiten
* Wirtschaftlich + rechtlich unabhängig = Unternehmen entscheidet selber was es wann tun möchte
* Nach Bindungsintensität oder Art der verbunden Wirtschaftsstufe klassifiziert

1. Bindungsintensität (wie stark die Bindung zwischen den Firmen ist)

Kooperation:

* Auf vertraglicher Basis 🡪 über festgeschriebenen Zeitraum
* Freiwillig
* Beide bleiben rechtlich und wirtschaftlich selbstständig
* „solange beide Lust haben/davon profitieren“
* z.B. zwei Bauunternehmen schließen sich für Großprojekt zusammen

Konzentration:

* mindestens 1 Partner verliert wirtschaftliche Selbständigkeit (Unterordnungskonzern)
* oft verliert dieser Partner auch rechtliche Selbstständigkeit (Fusion) 🡪 Unternehmen B verschwindet von Landkarte
* gekennzeichnet durch wirtschaftliche Unselbstständigkeit (z.B. Audi, Skoda 🡪 gehören alle zum VW-Konzern, sind aber rechtlich selbständig)
* rechtliche Selbstständigkeit : „es gibt Firma noch“

1. Art der verbundene Wirtschaftsstufen

Horizontal:

* Auf gleicher Ebene zusammenarbeitet 🡪 der gleichen Wirtschaftsstufe
* Genutzt um mehr Marktmacht zu bekommen
* z.B.: ein Möbelproduzent arbeitet mit einem anderem Möbelproduzent zusammen

vertikal:

* auf unterschiedlichen Ebenen [der gleichen Produktionskette]
  + Vor- oder Nachgelagert in Produktionskette
* Mehr Unabhängigkeit (Sicherung von Rohstoffen; Unabhängigkeit von (Groß-)Handelsunternehmen)
* z.B.:   
  Möbelhersteller + Holzfabrikant (vorgelagert; Sicherung von Rohstoffen)  
  Möbelhersteller + Möbelhaus (nachgelagert; Unabhängigkeit von Handel)

diagonal:

* *auch* lateral
* werden auch Konglomerate genannte
* Diversifikation : Zusammenarbeit mit artfremden Unternehmen
  + 2 Unternehmen die etwas völlig unterschiedliches machen
  + „erworbenes“ Unternehmen hat nichts mit dem Ursprungsunternehmen zu
* Zur Risikostreuung 🡪 wenn 1 Unternehmen nicht läuft, kann das andere die Verluste abfangen
* Mit Unternehmen aus anderen Branchen zusammen-/weiterarbeiten
* „2.Standbein“
* Meiste (Groß-)Konzerne sind heute Konglomerate
* z.B.: Möbelhersteller erwirbt Reifenhersteller